

NIEDERSCHRIFT

Nr. 11/2016

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats der
Gemeinde Gutach im Breisgau am 15.11.2016
im Bürgersaal Bleibach

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:30 Uhr

Anwesend:

- | | |
|------------------------------|---|
| 1. Vorsitzender | Bürgermeister Singler |
| 2. Gemeinderäte | Bucher, Burger, Eble, Elsner, Hamann, Hug,
Kittelberger, Oswald, Reich, Schuler, Stiefvater,
Wernet, Weiner, Weis |
| 3. Beamte, Angestellte, usw. | Matthias Schulz, Martina Joos, Markus Adam,
Jörg Barth als Protokollführer |

Es fehlen entschuldigt:

Es fehlen unentschuldigt: Keine

Der Gemeinderat ist beschlussfähig, da 15 Mitglieder (14 GR + BM) anwesend sind.

Tagesordnung

1. **Fragen zu Gemeindeangelegenheiten (Fragestunde)**
2. **Bekanntgaben**
3. **Gemeindewald**
 - 3.1. **Vollzug des Bewirtschaftungsplans 2015**
 - 3.2. **Überblick über das laufende Forstwirtschaftsjahr**
 - 3.3. **Bewirtschaftungs- und Nutzungsplan 2017**
- Beschlussfassung -
Anlage 1
4. **Änderung des Bebauungsplans „Golfstraße-Ost“ im Ortsteil Gutach im vereinfachten Verfahren**
- Beschlussfassung -
Anlage 2

5. **Kalkulation der Abwassergebühren für das Haushaltsjahr 2017**
- Beschlussfassung -
Anlage 3
6. **Kalkulation der Wassergebühren für das Haushaltsjahr 2017**
- Beschlussfassung -
Anlage 4
7. **Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit**
- Beschlussfassung -
Anlage 5
8. **Vergabe von Sanierungsarbeiten der Duschanlage im Sportheim Gutach (Schönwasen)**
- Beschlussfassung -
Anlage 6
9. **Anfragen aus dem Gemeinderat**

Bürgermeister Singler eröffnet die öffentliche Sitzung und begrüßt die Gemeinderäte, die Pressevertreter und die Zuhörer. Er stellt fest, dass die Sitzungsunterlagen rechtzeitig am 07. November zugegangen sind und gegen die Tagesordnung keine Einwände bestehen.

2. Fragen zu Gemeindeangelegenheiten (Fragestunde)

-/-

2. Bekanntgaben

BM Singler gibt bekannt, dass die Auslieferung des Löschfahrzeuges für Siegelau sich verzögert. Die Auslieferung erfolgt voraussichtlich im Februar 2017. Die Inbetriebnahme ist für April vorgesehen.

BM Singler gibt weiter bekannt, dass sich der Verein „Chor La Musica“ mit einem Schreiben über den erhaltenen Zuschuss bedankt hat.

3 Gemeindewald

3.1. Vollzug des Bewirtschaftungsplans 2015

3.2. Überblick über das laufende Forstwirtschaftsjahr

3.3. Bewirtschaftungs- und Nutzungsplan 2017

- Beschlussfassung -

Anlage 1

BM Singler eröffnet Tagesordnungspunkt 3 und begrüßt hierzu die Herren Forstwirte Moosmaier und Volk.

Herr Moosmaier bedankt sich und erwähnt, dass gegen das geplante Kartellverfahren eine Klage vom Land Baden Württemberg läuft. Er erwähnt weiter, dass die Absicht bestehe das Bundeswaldgesetz zu ändern. Daraufhin stellt er den Wald mit Anteilen von Staatswald, Gemeindewald und Privatwald im Kreis Emmendingen anhand einer Karte dar. Dabei geht er auch kurz auf den Holzpreis und die Waldschutzsituation ein. Er stellt fest, dass der Holzmarktpreis relativ stabil sei mit derzeit 90 €/ m³. Eine neue Waldgenossenschaft wird ab 01.01.2017 ins Leben gerufen. (Vereinigung der beiden bestehenden Waldgenossenschaften). Der Name der neuen Genossenschaft steht noch nicht fest.

Herr Volk geht auf den Waldwirtschaftsbericht für 2016 mit Bewirtschaftungsplan und Nutzungsplan ein. Das Waldwirtschaftsjahr 2016 lief gut. Der Ansatz soll im Jahr 2017 um 28.000 € erhöht werden.

GR´tin Schuler ist aufgefallen, dass beim Walderlebnispark das Netz marode ist. Sie möchte wissen wer hierfür zuständig ist

Herr Adam notiert sich den Schaden und will diesen dem TÜV beim nächsten Termin mitteilen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Bewirtschaftungs- und Nutzungsplan für das Jahr 2017.

**4. Änderung des Bebauungsplans „Golfstraße-Ost“ im Ortsteil Gutach im vereinfachten Verfahren
- Beschlussfassung -
Anlage 2**

BM Singler eröffnet den Tagesordnungspunkt 4. Er teilt mit, dass derzeit beim VGH in Mannheim ein Normenkontrollverfahren anhängig ist wegen der Stichstraße – Golfstraße- im Bebauungsplan Golfstraße Ost. Das Verfahren ruht zur Zeit. Die rechtliche Empfehlung seitens des Anwaltsbüros Wurster – W2K-geht dahin, dem Gemeinderat vorzuschlagen den Bebauungsplan entsprechend zu ändern, da die Erfolgsaussichten im Verfahren schlecht sind. Der Stichweg sollte aus dem Bebauungsplan genommen werden. Er gibt das Wort zu weiteren Ausführungen an Herrn Schulz.

Herr Schulz erläutert, dass die Regelung in Ziff. 2.5 des Textteils zum Bebauungsplan Golfstraße Ost Anlass zur Klage war. Hier wird die Verbreiterung des Weges auf 4,75 m festgeschrieben. Das Anwaltsschreiben geht davon aus, dass der Gemeinderat dem Vorschlag der Verwaltung zustimmt, den Bebauungsplan zu ändern. Danach wird ein Änderungsverfahren im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB für den Bebauungsplan eingeleitet und zeitnah abgeschlossen. Damit würde sich der Rechtsstreit erledigen. Realistischerweise ist mit dem Abschluss des Änderungsverfahrens im ersten Quartal 2017 zu rechnen.

GR Stiefvater möchte wissen, ob der Weg überhaupt benötigt wird.

BM Singler verneint dies.

GR ´tin Schuler möchte wissen, wer die Kosten hierfür übernimmt.

BM Singler erwähnt, dass es eine ältere Vereinbarung mit den Anliegern hierfür gibt. Die Kosten müsste wohl die Gemeinde tragen.

Der Gemeinderat stimmt nach kurzer Beratung dem Vorhaben einstimmig zu.

**5. Kalkulation der Abwassergebühren für das Haushaltsjahr 2017
- Beschlussfassung -
Anlage 3**

BM Singler eröffnet Tagesordnungspunkt 5 und übergibt das Wort an Herr Heizmann

Herr Heizmann erläutert die dem Gemeinderat vorgelegte Vorlage. Es werden jeweils insgesamt ca. 120.000 € für die Kanalsanierung in den zwei Folgejahren benötigt. Er geht kurz auf die wesentlichen Änderungen der Kalkulation über die Abwassergebührenermittlung der Gemeinde ein. Demnach bleibt die Abwassergebühr bei 1,35 €/m³ und die Niederschlagswassergebühr bei 0,17 €/m². Der kalkulatorische Zinssatz wird mit 3,2 % festgelegt. Einer Änderung der Abwassergebührensatzung bedarf es nicht.

GR Oswald ist erfreut über die gute Entwicklung und die gute Pflege der Wasser- und Abwasserthematik. Er bedankt sich ausdrücklich bei Herrn Adam.

GR ´tin Schuler schließt sich dem Dank an.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die vorgetragenen Berechnungen zur Abwasserkalkulation.

6. Kalkulation der Wassergebühren für das Haushaltsjahr 2017
- Beschlussfassung -
Anlage 4

Herr Heizmann erläutert kurz die Kalkulation der Wassergebühren. Zum 01.01.2012 wurde die Gebühr das letzte Mal von 1,60 €/m³ auf 1,80 €/m³ angehoben. Eine weitere Gebührenanpassung ist derzeit nicht erforderlich. Der kalkulatorische Zinssatz bleibt wie bei der Kalkulation der Abwassergebühr bei 3,2 %.

GR´tin Schuler stellt fest, dass solide gearbeitet wurde. Die erzielten Überschüsse sollten auf Dauer nicht verloren gehen.

BM Singler ergänzt den Beschlussvorschlag um einen weiteren Punkt (d). Der Gemeinderat möge beschließen, die Frischwassergebühr bei 1,80 €/m³ zu belassen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Beschlussvorschlag zur Kalkulation der Wassergebühren für das Haushaltsjahr 2017.

7. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit
- Beschlussfassung -
Anlage 5

BM Singler eröffnet den Tagesordnungspunkt 7 und über gibt das Wort an Herrn Barth.

Herr Barth erwähnt, dass in der Maisitzung die ehrenamtliche Entschädigung bereits Thema in der Gemeinderatsitzung war. Damals ging es um die Entschädigung der ehrenamtlich Tätigen bei der entgeltlichen Betreuung von Angehörigen. Aufgrund der fehlenden Haushaltsmittel konnte eine Anhebung der allgemeinen Aufwandsentschädigung für die Gemeinderäte im Mai noch nicht vorgenommen werden. Die vorgelegte Vorlage mit der Änderung sieht nun die Anhebung der Aufwandsentschädigung von derzeit 26,00 € auf 40,00 € ab 01. Januar 2017 vor.

GR Oswald hat mit der Erhöhung seine Probleme. Ihm ist der Entschädigungssatz zu hoch.

GR´tin Schuler ist anderer Auffassung. Sie plädiert für eine generelle Änderung der Entschädigungssatzung. Sie stellt einen Erweiterten Antrag die Beschlussfassung zu vertagen und eine neue Regelung zu entwerfen.

Nach kurzer Diskussion beschließt der Gemeinderat bei 7 Enthaltungen mehrheitlich die Vertagung der Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit.

8. Vergabe von Sanierungsarbeiten der Duschanlage im Sportheim Gutach (Schönwasen)
- Beschlussfassung -
Anlage 6

Herr Adam gibt bekannt, dass die Vergabe von Arbeiten zur Sanierung der Duschanlage im Sportheim SC Gutach-Bleibach anstehen. Für die Sanitärarbeiten ist die Firma Georg Schweizer mit einem Kostenvolumen von 34.956,29 € der günstigste Anbieter. Für die Fliesenarbeiten ist die Firma Holger Schuler mit 31.882,83 € der günstigste Anbieter.

BM Singler bittet den Gemeinderat den zwei genannten Firmen den Zuschlag zu erteilen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe der Sanierungsarbeiten an die Firma Georg Schweizer für die Sanitäranlagen sowie an die Firma Holger Schuler für die Fliesenarbeiten.

9. Anfragen aus dem Gemeinderat

-/-

Bürgermeister Singler schließt die öffentliche Sitzung.

Vorsitzender, Datum:

.....

Singler, Bürgermeister

Gemeinderat, Datum:

.....

GR Oswald

Protokollführer/in, Datum:

.....

Barth

Gemeinderat, Datum:

.....

GR Stiefvater

Gemeinderat, Datum:

.....

GR´tin Schuler